

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 48.

München, den 23. November 1877.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entscheidung vom 21. November 1877, die Verlängerung des Landtages betr.
 — Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Ihrer königlichen Hoheit der Herzogin Amalie in Bayern, Gemahlin Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian Emanuel in Bayern betr. — Königlich Allerhöchste Genehmigung, den Hofstaat Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Louise von Bayern, Gemahlin Seiner königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian in Bayern betr. — Königl. Bewilligung zur Annahme eines Beispiels zu einem Familiennamen. — Ordens-Berichtigung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Auszug aus der Adels-Matrikel.

Königlich Allerhöchste Entscheidung, die Verlängerung des Landtages betr.

Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,
 Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Unsere Gruß zuvor, Liebe und Getreue!

Wir finden uns bewogen, die nach Vorschrift des Tit. VII §. 22 Abs. 3 der Verfassungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der Sitzungen des gegenwärtig versammelten Landtages bis zum 31. December des laufenden Jahres zu verlängern.